

Salzataler Amtsblatt

Gemeinde Salzatal mit den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Hohnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf



>>> Besuchen Sie uns auf www.gemeinde-salzatal.de

Kirche St. Stephanus in Fienstedt ©Steffen Wendt

1000 Impfdosen für Salzatal

Wochen der Impforganisation für Salzatal gehen zu Ende und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Insgesamt 2.280 Bürgerbriefe haben in den letzten Wochen die Verwaltung verlassen und ebenso viele Bürgerinnen und Bürger zu den beiden Impfaktionen, am 18.03. und 19.03.2021 für Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre und am 16.04. und 17.04.2021 für Bürgerinnen und Bürger ab 70. Lebensjahr bzw. ergänzend durch Impfwillige ab 60. Lebensjahr, in Salzatal eingeladen.

Seit der ersten Bemühung eine Impfaktion in die Gemeinde Salzatal zu holen, mit dem Hintergrund, dass unsere älteren Bürger ab 80. Lebensjahr nicht den weiten Weg nach Merseburg ins Impfzentrum haben, stand fest, dass alle altersrelevanten ein Impfangebot bekommen sollen.

Die Resonanz bei Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger war sehr hoch und somit konnten bei der ersten Aktion am 18.03. und 19.03.2021 ganze 480 Impfdosen an Impfwillige der Priorität 1 (ab 80. Lebensjahr) verimpft werden. Die erste Impfung in Salzatal hat unsere älteste Bürgerin, Frau Magdalene Jost, mit 100 Jahren bekommen.

Das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern der Priorität 2 (ab 70. Lebensjahr bis 80. Lebensjahr) an einer weiteren Impfaktion in Salzatal war sehr hoch, was die Gemeinde zum Anlass nahm eine weitere Aktion zu organisieren. Am 30. März hat unser Landkreis Saalekreis zugestimmt, dass eine zweite Impfaktion am 16. und 17.04. in Salzatal stattfinden kann. Hierfür wurden am 01.04.2021 1480 Briefe an die entsprechende Altersgruppe mit der Priorität 2 versendet. Seit 06.04.2021 erreichten uns Ihre Rückmeldungen sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail oder telefonisch.

An dieser Stelle möchte ich nochmal ein großes Dankeschön an unsere Hausärzte und alle freiwilligen Helfer, welche zum Gelingen der beiden Aktionen beigetragen haben, ausspre-



Frau Magdalena Jost im Vorbereitungsgespräch zur Impfung, im Hintergrund rechts Frau C. Kleinert, Dezernentin vom Landkreis Saalekreis und Frau Zimmermann

chen, denn ohne ihre Unterstützung wäre eine solche Aktion nicht möglich gewesen.



Die Helfer und Unterstützer der Impfaktionen in Salzatal Fotos: Gemeinde Salzatal

Nun freue ich mich, Sie liebe Bürgerinnen und Bürger, zu Ihrem jeweils 2. Impftermin wieder zu sehen.

Für unsere über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger steht der zweite Termin zur Impfung am 29.04. und 30.04.2021 an. Um am Tag der Impfung wieder einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, drucken wir für Sie im Vorfeld den Anamnesebogen und das Einwilligungserklärung ab. Damit haben Sie die Möglichkeit, diese beiden Formulare in aller Ruhe zu Hause auszufüllen und zum Impftermin mitzubringen. Zusätzlich finden Sie die Merkblätter ebenfalls auf unserer Internetseite. Denken Sie bitte auch bei Ihrem zweiten Termin an die Gesundheitskarte, Impfausweis, ggf. Herzpass, Medikamentenliste und bei Bedarf an eine Lesebrille.

Mit diesen beiden Aktionen konnten rund 1000 Bürgerinnen und Bürger in Salzatal geimpft werden, hinzu kommen unsere Hausärzte welche seit 06.04. in das bundesweite Impfgeschehen eingebunden sind. Gemeinsam sind wir mit dieser „Bilanz“ auf einem guten Weg der Pandemie entgegenzuwirken.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

*Ina Zimmermann
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Salzatal

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Salzatal

Herr Dr. Manfred Dubiel, Wahlvorschlag „Bürger für Salzatal“, hat sein Mandat im Gemeinderat Salzatal niedergelegt. Der nächst festgestellte Bewerber Herr Harald Hillger hat das Mandat nicht angenommen.

Als nächstfestgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages wurde Frau Sabine Mennicke benachrichtigt. Frau Mennicke hat das Mandat angenommen und rückt in den Gemeinderat Salzatal nach.

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit bekannt, dass Frau Sabine Mennicke als nächstfestgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages „Bürger für Salzatal“ in den Gemeinderat Salzatal nachrückt.

Salzatal, 29. April 2021

gez. Grunwald
Gemeindevollleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Salzatal nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Gemeinde Salzatal macht bekannt, dass der Gemeinderat Salzatal beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessene Rücksicht. Der angebotene Konzessionsvertrag ist besonders kommunalfreundlich zu Gunsten der Gemeinde Salzatal ausgestaltet, insbesondere verpflichtet sich die envia Mitteldeutsche Energie AG zur Zahlung der nach den Vorgaben der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) höchstzulässigen Konzessionsabgabe und zur Gewährung der nach § 3 KAV zulässigen Nebenleistungen.

Die Entscheidung der Gemeinde Salzatal zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Gemeinde Salzatal, den 08.04.2021

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eisdorfer Straße Süd-Ost“ der Gemeinde Salzatal

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 14.07.2020 aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Bebauungsplanes „Eisdorfer Straße“ als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 17. Februar 2021 durch den Landkreis Saalekreis erteilt. Hiermit wird die Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Salzatal im Bauamt, Schulstraße 3 nach Bekanntgabe während der Sprechzeiten:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden. **Wegen der aktuellen Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. (034609/ 274 503)**

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Geltendmachung der Verletzungen von Formvorschriften nach § 215 Abs.1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtliche werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzatal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs.4 BauGB über die form- und fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Salzatal, 11.03.2021

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Auslegung Wählerverzeichnis zur Landtagswahl über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Salzatal liegt für alle Wahlbezirke der Gemeinde Salzatal in der Zeit vom **17.05.2021** bis **21.05.2021** in der Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Für die Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte mit der Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Salzatal telefonisch unter 034609 28109/034609 28110 oder online über <https://www.gemeinde-salzatal.de/de/online-terminvereinbarung.html> einen Termin.
Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **21.05.2021** bis **12:00** Uhr, bei der Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **16.05.2021** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 29 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 7 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16.05.2021 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21.05.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 7 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 04.06.2021, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Salzatal, den 29. April 2021

gez. Prüfer
Sachbearbeiterin Einwohnermeldebehörde

Ansprechpartner und wichtige Rufnummern

Gemeinde Salztal

Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal

Zentrale	034609 28-0
Fax Zentrale	28-100
Verwaltungsgebäude: Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde	
Hauptamt	28-103/-111/-105
Einwohnermeldebehörde	28-109/-110
Gewerbe	28-110/-109
Standesamt	28-108
Kämmerei/Kasse	28-201/-213/-208
Vollstreckung	28-202/-207
Steuern	28-206/-203
datenschutzbeauftragter@gemeinde-salztal.de	
Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt	28-200
Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salztal OT Salzmünde	
Fax	274-522
Ordnungs- und Bauhofverwaltung	274-500/-509/-510/-511/-523
Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten	274-506
Bauleitplanung	274-503
Hochbau	274-507/-513
Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen	274-505/-508
Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge	274-514
Gewässerumlage	274-521
Bauhof	274-523
Liegenschaften	274-512/-517

Sprechzeiten während der Corona-Pandemie
 Sie können uns **täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr** telefonisch erreichen.
 Der Zugang zur Gemeindeverwaltung ist nach vorheriger Terminabstimmung mit dem jeweiligen Fachbereich bzw. Mitarbeiter*in unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährt. Verbindliche Terminanmeldungen erfolgen telefonisch oder per Mail über den jeweiligen Fachbereich.
 Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit uns per E-Mail unter **info@gemeindesalztal.de** über Ihr Anliegen in Kenntnis zu setzen.
 Eine **Online-Terminvereinbarung** ist auf unserer Webseite unter **www.gemeinde-salztal.de** zunächst für unser **Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und für das Standesamt** möglich.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Salztal

Kontoverbindungen der Gemeinde Salztal	
Kto-Nr.	385 30 20 10
BLZ	800 537 62
Saalesparkasse	
Kto-Nr.	11 00 300
BLZ	800 937 84
Volksbank Halle (Saale) eG	
IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10	BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00	BIC: GENODEF1HAL

Schiedsstelle
 1. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299
 (zu o. g. Sprechzeiten) E-Mail: schiedsstelle@salztal.eu

Freiwillige Feuerwehren		
Gemeindewehrleiter	Stephan Ossig	0173 8614676
Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch	0176 62598145
Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller	0170 5278479
Ortsfeuerwehr Fienstedt	Andreas Kamenka	0174 3161939
Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost	0175 1601175
Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Karl Hammermann	0162 4770366
Ortsfeuerwehr Lieskau	Frank Kittel	0172 7029426
Ortsfeuerwehr Pfütztal	Hendrik Walther	0173 7194031
Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner	0176 20954638
Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jahnel	0173 7982315

Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salztal
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)
 Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg
 Telefon: 034606 360-0
 Telefax: 034606 360-299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazvsaalkreis.de
 Sprechzeiten: dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Absprache

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Niederschlagwasser)
Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“
 Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475 667780
 Havarietelefon: 03475 6769115
(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)

Ortsbürgermeister/Ansprechpartner der Ortschaften Bereitschaftsdienste für den Notfall

Ortsbürgermeister Salztal

Beesenstedt
 Herr Dr. Papendieck Tel.: 034773 20365/0170 9326575
 erster und letzter Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
 beesenstedt@gemeinde-salztal.de

Bennstedt
 Herr Uhlmann Tel.: 034601 39451
 jeden 1. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr
 bennstedt@gemeinde-salztal.de
 www.bennstedt.de

Fienstedt
 Herr Zorn Tel.: 034609 20786/0172 3619047
 jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr
 Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache.
 fienstedt@gemeinde-salztal.de

Höhnstedt
 Herr Scheffler Tel.: 0173 5416788
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
 hoehnstedt@gemeinde-salztal.de
 www.weindorf-hoehnstedt.de

Kloschwitz
 Herr Otto Tel.: 0174 9446987
 jeden 1. Montag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
 kloschwitz@gemeinde-salztal.de

Lieskau
 Herr Arzt Tel.: 0176 21520808
 jeden 1. Donnerstag im Monat 17:00 - 19:00 Uhr und
 lieskau@gemeinde-salztal.de nach telefonischer Vereinbarung
 www.ortschaft-lieskau.de

Salzmünde
 Frau Hirsch Tel.: 0163 2556622
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
 salzmuende@gemeinde-salztal.de
 www.salzmuende.de

Schochwitz
 Herr Möbus Tel.: 0172 9604534
 jeden 1. Mittwoch im Monat ab 04.09. 18:30 - 19:30 Uhr
 schochwitz@gemeinde-salztal.de

Zappendorf
 Herr Dr. Faber Tel.: 0177 857 2288
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
 zappendorf@gemeinde-salztal.de
 www.zappendorf.info

Bereitschaftsdienst für den Notfall		
Feuerwehr	112	kostenfrei
Rettungsdienst	112	kostenfrei
Polizei	110	kostenfrei
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070
Stadtwerke Halle GmbH		
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis		
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000
Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	52540295

Außenstelle Teutschenthal 034601 397090
 POKin Hermann 0160 2618804

Krankenhaus
 Dölau 0345 559-1684

Bekanntmachungen der Gemeinde Salzatal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie Ortschaftsratssitzungen

Am **Dienstag, 04.05.2021, um 18:00 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal, oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de.

Jagdgenossenschaft Zappendorf

Am 07.05.2021 findet unsere Sitzung im Rahmen des Vorstandes statt.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht 2019/2020 und 2020/2021
2. Kassenbericht
3. Aktuelles
4. Fragen und Anregungen können vor- und nach der Sitzung an den Vorstand gerichtet werden

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Höhnstedt

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Höhnstedt findet am:

**12.05.2021 am Landrain Nr. 3 in Höhnstedt
Beginn: 18:00 Uhr**

statt.

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Höhnstedt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Auswertung des Jagdjahres 2020/2021 – durch die Pächter der einzelnen Gebiete
3. Verlesung des Kassenberichtes
4. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung über die Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2020/2021
7. Wahl von 2 Kassenprüfern
8. Wahl eines neuen Vorstandes, da die Herrn Fister und Fritzsche nicht mehr antreten wollen.

Fritzsche

Vorsitzender der JG Höhnstedt

Informationen zu Corona-Pandemie

Schnelltestzentrum Salzatal

Die Gemeinde Salzatal kann seit Anfang April 2021 ein kontinuierliches Schnelltestangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Der Landkreis Saalekreis hat einer Eröffnung des Schnelltestzentrums im Sport- und Freizeitzentrum Salzmünde, Sportlerweg 4, zugestimmt.

Gemeinsam mit der St. Georg-Apotheke (Halle) und der Salza-Apotheke (Salzmünde) ist ein Testangebot jeweils montags und freitags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gegeben.

Eine vorherige Terminbuchung ist unter <https://www.apo-pro.de/terminplaner/salzatal> möglich. Unsere älteren Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch unter 034609 280 einen Termin über die Gemeindeverwaltung Salzatal geben lassen. Bürgerinnen und Bürger ohne einen Termin werden bei freien Kapazitäten nicht nach Hause geschickt, sondern getestet.

Neben dem Angebot des Schnelltestzentrum Salzatal ist eine Testung nach vorheriger Terminabsprache in folgenden Arztpraxen in Salzatal und Dölau möglich:

- Hausarztpraxis Frau Musculus und Herr Musculus, Höhnstedt, 034601 22279
- Hausarztpraxis Frau Horn, Ulmenstraße 2, Lieskau, 0345 68021880
- Hausarztpraxis Herr Dr. Schumann, Eichendorfstr. 3, Beesenstedt, 034773 20226
- Hausarztpraxis Frau Dr. Richter, Frau Dr. Reichmann-Fürst, Heideweg 6b, Dölau, 0345-5511728
- Hausarztpraxis Herr Dr. Bodeutsch, Schillerplatz 10, Salzmünde, 034609 25257

Salzmünde
Sport- und Freizeitzentrum
Sportlerweg 4

Wir führen kostenfreie Corona-Schnelltests durch. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.

Kommen Sie rein und stimmen Sie einen Termin mit uns ab!

Rufen Sie uns an unter: 034609 28102 Testungen immer montags und freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr

Melden Sie sich online an unter: www.gemeinde-salztal.de

Ein Test ohne vorherige Anmeldung ist leider nicht möglich. Das Ergebnis Ihres Tests teilen wir Ihnen kurzfristig mit.

Bitte beachten Sie: Die Durchführung eines Schnelltests kann nur erfolgen, wenn Sie keine Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen) haben.

#unverzichtbar
Schutzmaßnahmen gegen Corona.

St. Georg-Apothek Salza-Apothek

EINFACH UNVERZICHTBAR
Gemeinde Salztal

Formular zur Zweitimpfung am 29.04. und 30.04.2021

Information an alle Impfteilnehmerinnen und Impfteilnehmer vom 29.04. und 30.04.2021

Sehr geehrte Impfteilnehmerin, sehr geehrter Impfteilnehmer, um am Tag Ihrer 2. Impfung einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, haben wir Ihnen sowohl die **Einwilligungserklärung** als auch den **Anamnesebogen** hier abgedruckt. Bitte trennen Sie sich die Formulare heraus und bringen diese ausgefüllt zu Ihrem Impftermin mit.

Ebenso benötigen Sie folgendes **am Impftag**:

- Gesundheitskarte der Krankenkasse (Chipkarte),
- Personalausweis,
- Impfausweis,
- ggf. Herzpass, Diabetikerausweis, Medikamentenliste,
- bei Bedarf eine Lesebrille,
- ausgefüllte **Einwilligungserklärung**
- ausgefüllten **Anamnesebogen**

Wir freuen uns Sie zu Ihrem 2. Impftermin im **Sport- und Freizeitzentrum Salzmünde Sportlerweg 4** **06198 Salztal/OT Salzmünde**

begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen

Ina Zimmermann

Das Ordnungsamt informiert

5. Rechtsverordnung ab 20. April wirksam

Basierend auf der 1. Änderung der 11. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. April 2021 ist der Landkreis Saalekreis aufgrund der Inzidenzzahl von über 269 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (Stand: 19.04.2021) verpflichtet, die Kontaktbeschränkungen weiter aufrecht zu erhalten. Ab 20. April 2021 gilt daher im Landkreis Saalekreis die 6. Rechtsverordnung.

Kontaktbeschränkungen

Die Kontaktbeschränkungen erlauben den Aufenthalt im öffentlichen Raum ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Private Zusammenkünfte und Feiern mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind ausschließlich im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gestattet.

Absonderung/Quarantäne

Die Festlegungen zur Absonderung bleiben weiterbestehen. In diesem Zusammenhang weist der Landkreis noch einmal darauf hin, dass positiv Getestete sich unverzüglich und selbstständig in Quarantäne zu begeben haben und nicht erst auf eine Anweisung des Gesundheitsamtes warten. Diese gilt direkt für 14 Tage ab dem Tag der Testung. Des Weiteren ist das Gesundheitsamt umgehend vom Getesteten über das positive Ergebnis zu informieren:

Telefon: 03461 402727
E-Mail: corona@saalekreis.de

Personen, die mit positiv Getesteten im selben Haushalt leben, müssen sich ebenfalls in 14-tägige Quarantäne begeben. Dies gilt sobald sie Kenntnis darüber haben und wird berechnet ab Testtag des positiv getesteten Haushaltsangehörigen.

Die Rechtsverordnung gilt zunächst bis einschließlich 9. Mai 2021.

ANAMNESE

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit mRNA-Impfstoff

Stand: 02. Februar 2021

Diese Informationen liegen in leichter Sprache und Fremdsprachen vor:
www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

1. Besteht bei Ihnen¹ derzeit eine akute Erkrankung mit Fieber?

ja

nein

2. Falls Sie¹ bereits die 1. COVID-19-Impfung erhalten haben: Haben Sie¹ danach eine allergische Reaktion entwickelt?

ja

nein

3. Leiden Sie¹ unter chronischen Erkrankungen oder Immunschwäche?

(z.B. durch eine Chemotherapie, immunsupprimierende Therapie oder andere Medikamente)

ja

nein

wenn ja, welche _____

4. Leiden Sie¹ an einer Blutgerinnungsstörung oder nehmen Sie blutverdünnende Medikamente ein?

ja

nein

5. Ist bei Ihnen¹ eine Allergie bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche _____

6. Traten bei Ihnen¹ nach einer früheren, anderen Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber, Ohnmachtsanfälle oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

wenn ja, welche _____

7. Bei Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft oder stillen Sie¹?

ja

nein

8. Sind Sie¹ in den letzten 14 Tagen geimpft worden?

ja

nein

9. Haben Sie¹ bereits eine Impfung gegen COVID-19 erhalten?

ja

nein

Wenn ja, wann und mit welchem Impfstoff? Datum: _____ Impfstoff: _____

(Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis oder anderen Impfnachweis zum Impftermin mit.)

¹ Ggf. wird dies von der gesetzlichen Vertretungsperson beantwortet

EINWILLIGUNGS- ERKLÄRUNG

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit mRNA-Impfstoff

Stand: 02. Februar 2021



Name der zu impfenden Person (Name, Vorname) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Ist die zu impfende Person nicht einwilligungsfähig, erfolgt die Einwilligung in die Impfung oder die Ablehnung der Impfung durch die gesetzliche Vertretungsperson.

Bitte in diesem Fall auch Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertretungsperson angeben:

Name, Vorname _____

Telefonnr. _____

E-Mail _____

Ich habe den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes zur Kenntnis genommen und hatte die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit meiner Impfärztin / meinem Impfarzt.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff ein.
- Ich lehne die Impfung ab.
- Ich verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

Anmerkungen _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. bei fehlender Einwilligungsfähigkeit
der zu impfenden Person:

Unterschrift der gesetzlichen Vertretungsperson
(Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder BetreuerIn)

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Dieser Anamnese- und Einwilligungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.

Herausgeber Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
In Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin
Ausgabe 001 Version 003 (Stand 02. Februar 2021)



ROBERT KOCH INSTITUT



Leben & Wohnen

Herzlichen Glückwunsch

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren vom 29. April 2021 bis zum 26. Mai 2021

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Salzatal sowie die Bürgermeisterin, die Gemeinderatsmitglieder, die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte wünschen allen Jubilaren Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Ortschaft Salzmünde

Absage Bierhügelfest in Salzmünde 2021

Auch in diesem Jahr müssen wir unser Heimatfest leider absagen.

Sicher hätte das Freibier in Verbindung mit lockerer Musik des Halleschen Spielmannzuges nach der Zeit der Quarantäne gut geschmeckt. Aber es soll nicht sein.

Freuen wir uns also auf das nächste Bügelhügelfest im Jahre 2022. Denn dies soll ein besonderes Fest werden, da sich die Bierhügelsage mit der Heiligen Elisabeth dann zum 800. Mal jährt. Ein großes Jubiläum also.

Trotzdem wünschen wir unter den gegebenen Corona-Beschränkungen einen schönen Himmelfahrts- bzw. Männertag.

*Ihr Kultur- und Heimatverein Salzmünde
Hans-Joachim Kuhn
Vorsitzender*



Ortschaft Beesenstedt

**„Der alte Winter ...“
„... in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.
Im Tale grünet Hoffnungsglück ...“**

Goethes Worte aus seinem „Osterspaziergang“ sollten uns Veranlassung sein, mit einem gewissen Optimismus auf den Frühlingsmonat Mai zu schauen.

Es war ja nicht nur das Schneechaos, das uns im vergangenen Winter strapaziert hat. Das Corona-Virus fordert uns bereits seit einem Jahr sehr viel ab und schlägt nun mit erneuter Vehemenz zu. Es ist den großen Anstrengungen unseres Gesundheitswesens und der Gemeindeverwaltung mit der Bürgermeisterin Ina Zimmermann zu danken, dass wir trotz aller Probleme nunmehr zunehmend die Möglichkeit der Impfung haben. Diese sollte von allen, die dafür infrage kommen, auch genutzt werden, damit wir Hoffnung auf ein Zurückdrängen der Pandemie im weiteren Verlauf des Jahres haben können. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die an der Bewältigung der Schneemassen in der Ortschaft mitgewirkt haben.

Das waren insbesondere die Firmen Bognitz, Rolf Härtling, Schaarschmidt, und auch unsere Landwirtschaftsbetriebe standen wieder zur Verfügung. Einen besonderen Dank sage ich den Mitarbeiter*innen des Bauhofs für ihre außerordentliche Einsatzbereitschaft. Auch den Bürger*innen, die für die Schneeberäumung vor ihren Grundstücken gesorgt haben, ist hier zu danken, wiewohl diese Verantwortung noch nicht in jedem Falle wahrgenommen wurde.

Wie in den vergangenen Jahren haben einige fleißige Frauen wieder für die Pflege und Bepflanzung des Blumenrondells

in der Ortsmitte und des Pflanzstreifens am Parkplatz gegenüber der Arztpraxis gesorgt. Auch der Osterhase an der Neuen Schule wurde wieder liebevoll hergerichtet. Allen Beteiligten herzlichen Dank.

Seit Jahren kümmert sich Herr Bernd Stahl um die Pflege und Erhaltung des Ehrenmals der Kriegsgefallenen. Auch diese Eigeninitiative soll hiermit einmal gewürdigt werden.

Mit dem Wunsch, auch künftig mit vielen fleißigen Händen bei der Gestaltung unseres Ortes rechnen zu können, verbleibt

*Ihr Ortsbürgermeister
M. Papendieck*



Ortschaft Schochwitz

Sehr geehrte Schochwitzer*innen, gern möchte ich Sie über die aktuellen Themen bezüglich unseres Ortes informieren.

Die Planungen für den Weiterbau der Ortsdurchfahrt laufen und wenn alles gut verläuft dann beginnen die Baumaßnahmen, höchstwahrscheinlich im 3. Quartal dieses Jahres.

Die Sperrung der Brücke im Wilser Weg hat für großes Entsetzen gesorgt, was ich absolut nachvollziehen kann. Sowohl ich als auch die Verwaltung arbeiten an einer schnellen Lösung. Es gab hierzu schon einen Termin mit dem zuständigen Ingenieurbüro, um verschiedene Lösungen zu besprechen. Hinsichtlich dessen bin ich zuversichtlich.

Unser Feuerlöschteich im Park, soll in diesem Jahr oberhalb auch einen neue Zauneinfassung bekommen, sodass hier mehr Sicherheit geboten ist.

Im Park wurden und werden die Wurzeln der gefälltten Bäume entfernt, hier ist das Ziel neue Bäume zu pflanzen.

Wer gern einen Baum spenden möchte kann sich bei mir melden, ich würde eine Sammelbestellung organisieren. Eine Liste der Bäume welche gepflanzt werden dürfen und den jeweiligen Preis habe ich vorliegen.

Über ein paar Bäume würde sich die Natur nach den trockenen Jahren sicherlich freuen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

*Peter Möbus
Ortsbürgermeister*

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen. (www.wittich.de/agb/herzberg)

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Textbeiträge, Bilder und Datenträger wird keine Gewähr übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Der Herausgeber behält sich vor, Einsendungen zu kürzen. Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge und Bildmaterialien, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ortschaft Bennstedt

Dorfclub Bennstedt e. V. informiert

Trotz Corona wollen wir weiterhin für Sie alle da sein - und so war es uns ein großes Bedürfnis und zugleich eine Herzensangelegenheit allen Kindern, die die Grundschule und die Kita Bennstedt besuchen, allen Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bennstedt, unseren aktiven Einsatzkräften der Freiwillige Feuerwehr Bennstedt, unseren Gemeindefarbeitern vor Ort und unseren treuen Senior:innen in dieser Zeit der Einsamkeit und Entbehrungen eine kleine Freude zu bereiten.



Pünktlich, kurz vor Ostern, war alles fertig und auch die Lieferung der Osterglockenpflanzen klappte.

Somit konnte unser Osterhase mit prall gefülltem Korb durch Bennstedt hoppeln. Er verteilte und versteckte in der KITA, der Grundschule und der Feuerwehr sowie vor den Haustüren unserer Senior:innen und den Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bennstedt insgesamt etwa 250 Osterüberraschungen und erfuhr dabei ganz viel Dankbarkeit und vor allem auch Sehnsucht nach einem baldigen Miteinander!

Sobald es die Situation daher erlaubt, werden wir unsere Veranstaltungen wieder aufnehmen.

Allerdings werden wir im Einvernehmen mit allen Beteiligten

in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage und der momentanen Ungewissheit hinsichtlich von Lockerungen die für Juni geplanten Festlichkeiten zu 1235 Jahren Bennstedt und 90 Jahren Freiwillige Ortsfeuerwehr Bennstedt nicht durchführen.

Dorfclub Bennstedt e. V.

Fotos: Dorfclub Bennstedt e. V.

Anstatt das Osterfamilienfest und den Seniorenfrühling vorzubereiten, haben Mitglieder unseres Vereins in den Wochen vor Ostern im „Homeoffice“ ganz viele Osterkörbchen und Osterdekorationen gebastelt und liebevoll gestaltet.

— Anzeige(n) —

KINDER-RÄTSEL

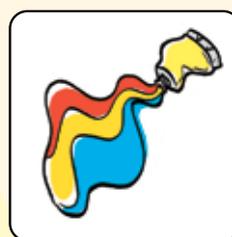
MAHMRE



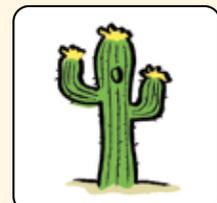
REDE



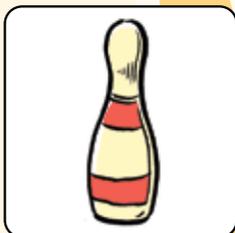
RBAFE



TKSAKU



GLEKE



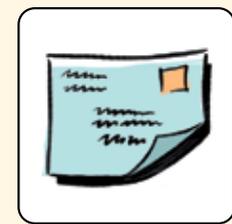
MHDE



EMSRES



BFREI



Kultur & Tourismus

Veranstaltungen

Blutspende Aktion

Grundschule Salzmünde
Freitag, 28. Mai 2021
16.00 - 19.30 Uhr

Rund 80 % der Menschen in
Deutschland benötigen mindestens
einmal im Leben eine
lebensrettende Blutkonserve!



Wichtig:
Personalausweis mitbringen!
Service-Hotline 0800 / 11 949 11
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)
www.blutspende-nstob.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Kirchen

Evangelische Kirche

Die evangelischen Kirchen laden herzlich ein.

Ev. Kirchengemeinde St. Lucia und Ottilie Höhnstedt

Sonntag, 02.05.2021
09:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 09.04.2021
09:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 16.05.2021
09:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 30.05.2021
09:00 Uhr Gottesdienst
Gebetskreis samstags 19:30 Uhr

Ev. Landeskirchliche Gemeinschaft Höhnstedt

Evangelisationsstunde: sonntags 13:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs 18:30 Uhr

Herzliche Einladung

Samstag, 08.05.2021 um 16:00 Uhr zum Konzert für Panflöte
mit Dobryn Stanislawow/Magdeburg

Ev. Kirchengemeinde St. Petrus Müllerdorf

Sonntag, 02.05.2021
10:30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 16.05.2021
10:30 Uhr Gottesdienst
Montag, 24.05.2021
14:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pf. Bröker

Ev. Kirchengemeinde St. Marien Köllme

Samstag, 01.05.2021
15:00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde St. Helena Schiepig

Samstag, 01.05.2021
17:00 Uhr Gottesdienst
Leider stehen alle Gottesdienste immer noch unter Vorbe-
halt.
Uns zum Troste:
**Der Wolken, Luft und Winden
gibt Wege, Lauf und Bahn,
der wird auch Wege finden,
da dein Fuß gehen kann.**

Von Herzen Gottes Segen wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Martin Bröker

Pfarrer Martin Bröker, Ev. Pfarramt Müllerdorf,
Am Brunnen 8, 06198 Salzatal OT Müllerdorf,
Telefon/Fax: 034609 20424

Termine für den Pfarrbereich Schochwitz

Sonntag, 2. Mai
10:30 Uhr Gottesdienst in Beesenstedt
Sonntag, 9. Mai
09:00 Uhr Gottesdienst in Fienstedt
Sonntag, 23. Mai
10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Nietleben
Montag, 24. Mai
14:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer
Bröker in Müllerdorf
Samstag, 5. Juni
09:00 Uhr Festgottesdienst 900 Jahre Höhnstedt
Samstag, 5. Juni
Gottesdienst mit Taufe und Trauung in Schoch-
witz
Sonntag, 6. Juni
09:00 Uhr Gottesdienst in Fienstedt
Sonntag, 6. Juni
10:30 Uhr Gottesdienst in Beesenstedt

Schloßplatz 4

06198 Salzatal
Tel: 034609 21371, Fax 034609 25718
pfarramt.schochwiz@t-online.de

**Pfarrer Lars Fiedler ist ab dem 14.01.2021 in Elternzeit.
Pfarrer Peter Kästner wird die Vertretung übernehmen.
Tel.: 0175 4775067 E-Mail: mordechaipit@gmx.de**

**Ab 01.02.2021 ist das Gemeindebüro wieder offiziell be-
setzt. Paul Prautzsch aus Beesenstedt wird die Aufgaben
im Pfarrbüro fortführen.**

Gemeindepädagogin Cornelia Fiedelak
Tel: 034601 22687

Evangelische Kirchgemeinden Dölau, Lieskau und Lettin

Aufgrund der aktuellen Situation und der momentanen Planungsunsicherheit sind verbindlichen Terminfestlegungen schwierig.

Bitte informieren Sie sich zeitnah auf www.kirche-dll.de und über unsere Aushänge in den Schaukästen an den Kirchen und Gemeindehäusern über Kirchenöffnungen, Gottesdienste und Veranstaltungen.

Hier finden Sie auch Informationen zu Kontaktmöglichkeiten bezüglich Seelsorge und praktischer Hilfe.

Wir wünschen Ihnen allen Gottes Segen.

Katholische Gemeinden St. Elisabeth, Zappendorf; Maria Königin, Dölau; St. Petrus, Wettin

Wegen der Corona-Pandemie verzichten wir auf eine Gottesdienstordnung – dafür erhalten Sie eine „Engelpost zum Osterfest“:

Engel sind Boten: Boten Gottes, von dem wir Christen glauben, dass er die Liebe ist. In diesen Zeiten ist es nicht leicht, Kontakt zu halten, einander zu zeigen, wie froh man ist, dass es den anderen, die andere gibt. Wir wollen Ihnen mit diesen Zeilen Mut machen und Freude bereiten.

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“ – So fängt der Oster-spaziergang in Goethes Faust an. Befreit sein von Kälte und Eis, das ist eine Ursehnsucht, die nicht nur auf den Frühling zielt, sondern auch auf die Kälte, die wir bisweilen im Miteinander erleben und manchmal auch selbst verbreiten.

Ostern ermutigt uns, alles Verkrustete aufzubrechen, Wärme zu schenken, wo Kälte spürbar ist, und dem Leben zu neuem Durchbruch zu verhelfen. Ostern ist das Fest der Auferstehung, das Fest des Lebens. Ostern ist die Zusage, dass inmitten der Dunkelheit das Licht des Lebens aufleuchtet; dass trotz aller Enttäuschungen und Verwundungen, an denen wir manchmal leiden, Neuanfänge möglich sind. Ostern ist die Freude am Leben, das immer mehr ist als das, was wir fassen und begreifen können.

Wir laden Sie ein, der Lähmung mit neuer Lebendigkeit und der Resignation mit Hoffnung zu begegnen. Feiern Sie Ostern, indem Sie dankbar auf das schauen, was lebenswert ist; und überlegen Sie, wo auch Sie dem Leben dienen können.

Briefe sind dafür eine Möglichkeit. Sie helfen uns, miteinander verbunden zu bleiben. Niemand soll sich vergessen und einsam fühlen. Deshalb haben wir diese Zeilen zusammengestellt und freuen uns, dass Sie die „Engelpost zum Osterfest“ in Händen halten. Dieser Gruß zeigt Ihnen, dass es in Ihrer Nähe einen Engel gibt, der an Sie gedacht hat.

Die Pfarrei Carl Lampert Halle wünscht Ihnen ein gesegnetes Osterfest, das in Ihnen die Kräfte des Lebens neu erblühen lässt.

Salzatal auf historischen Postkarten

Schiepzig

Die historische Postkarte aus Schiepzig zeigt uns den Kirchblick um 1900.



Historische Ansichtskarte (privat)

Hier am Platz befand sich einst auch die „Alte Schule“. Hinter der Toreinfahrt kann man die Gebäude des ehemaligen Ehlersschen Gutshofes erkennen. Mauer und Toreinfahrt mussten zu DDR-Zeiten einem Garagengebäude weichen. Der heutige Besitzer des Grundstückes, Herr Ludolph, hat detailgenau die alte Mauer mit den beiden Rundbogen-Durchgängen wiederhergestellt. Nun soll gemeinsam mit der Gemeinde der alte Platz wiedererstehen, der in den letzten Jahren leider auch häufig als Ablageort für Gartenabfälle genutzt wurde. Die Kirche St. Helena stammt aus dem 13. Jahrhundert. Das Kirchengebäude ist aber 1828 abgebrannt. Beim Wiederauf-

bau wurden auch zahlreiche alte barocke Grabsteine benutzt, die man im Mauerwerk finden kann. Am Ostgiebel ist gut zu erkennen, dass der Bau verbreitert wurde ist.

Einst hatte die Kirche zwei Glocken. Die kleinere wurde im 2. Weltkrieg eingeschmolzen. Jetzt ertönt viertelstündlich ein Glockenspiel, bestehend aus zwei kleinen Schalenglocken. *Dass die erhaltene Glocke – immerhin mit einem Durchmesser von 1,26 m – einen wunderbaren Klang hat, kann man am 1. Mai, 17:00 Uhr erleben, wenn diese zur Verabschiedung von Pfarrer Bröker in den Ruhestand mit einem Glockenspiel erklingt.*



Der Kirchblick mit der wiederhergestellten Toreinfahrt

Foto: Wendt | kleines Foto: Ludolph

Verschiedenes

Startschuss für die „Stele der Biodiversität®“ Wils im Mai 2021

Viele Tier- und Pflanzenarten sind als ursprüngliche Fels- und Höhlenbewohner seit vielen Jahrhunderten als sogenannte Kulturfolger in und an von Menschenhand geschaffenen Gebäuden zu finden. Hierzu zählen auch zahlreiche **Säugetier-, Vogel- und Insektenarten**, welche die Gebäude als Brutplätze, Sommerquartiere oder auch als Versteckmöglichkeiten nutzen.

Aufgrund von Sanierungen sowie dem Abriss vieler potenziell geeigneter Gebäude, ist seit geraumer Zeit ein starker Rückgang der gebäudebewohnenden Arten zu verzeichnen.

Ehemalige, aufgrund ihrer Bauform für den Artenschutz meist ungünstige Trafotürme eignen sich nach entsprechender Umgestaltung besonders für die Einrichtung eines „Leuchtturms der Artenvielfalt“. Der **ehemalige Trafoturm Wils** wird in naher Zukunft durch ein innovatives Artenschutz- und Umweltbildungsprojekt durch den ehrenamtlich tätigen Verband Artenschutz in Franken® und den Naturpark Unteres Saaletal e. V., mit Unterstützung der Gemeinde Salzatal und der Deutschen Postcode Lotterie in eine lebendige „Stele der Biodiversität®“ verwandelt.

Nach der Umgestaltung wird das Bauwerk zukünftig einen wichtigen, regionalen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in einer zunehmend ausgeräumten Landschaft leisten können.

Das Projekt in Wils ist Bestandteil des mehrfach ausgezeichneten Projekts „Stelen der Biodiversität®“, welches im Zuge der UN-Dekade 2011 bis 2020 bereits seit 2014 in unterschiedlichen Bundesländern „Leuchttürme der Artenvielfalt und der lebendigen Umweltbildung“ entstehen lässt. „Stelen der Biodiversität®“ hat es sich mittelfristig zum Ziel gesetzt, in jedem Bundesland konkret sichtbar zu werden.



Trafoturm Wils vor der Umgestaltung zur „Stele der Biodiversität“

Innovativer und moderner Artenschutz

Vorrangig werden dabei alte ungenutzte Trafotürme zu lebendigen Elementen der biologischen Vielfalt umgestaltet. Dabei werden nach einem vorangegangenen Monitoring für kulturfolgende Tiere hochwertige Lebens- und Fortpflanzungsräume in geeigneter Lebensraumkulisse geschaffen. Für das Projekt in Wils wird der Dachstuhl zu einer „Thermokammer“ für Fledermäuse umgestaltet. Ferner werden auf und in der Außenfassade sowie im Bauwerkinnenbereich störungs- und wartungsfreie Rückzugs- und Fortpflanzungsbereiche für Vögel, Insekten und Säugetiere geschaffen. Darüber hinaus wird die Fassade des Trafoturms grafisch aufgewertet und optisch zu einem prägnanten Eyecatcher umgestaltet. So kann einem breiten Publikum das immer wichtiger werdende Thema Artenschutz nähergebracht werden.

Projekt - Startschuss

Die Bewilligung der Finanzierung durch die Deutschen Postcode Lotterie erfolgte im Dezember 2020. Ab Anfang Mai wird mit den Arbeiten begonnen werden.

Kontakt:

Verband Naturpark
„Unteres Saaletal“ e.V.
Bahnhofstraße 1a
06406 Bernburg
Tel.: 03471 6404835
Fax: 03471 3640898
Internet: www.unteres-saaletal.de
E-Mail: info@unteres-saaletal.de



Informationen zu den Sprechtagen des WAZV Saalkreis

*Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie um Verständnis, dass wir bis einschließlich **04.06.2021** die Sprechzeiten einstellen müssen. Ihre Anliegen können Sie auch weithin schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) vorbringen.*

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
Sennewitzer Straße 7
OT Gutenberg
06193 Petersberg
Telefon: +49 (34606) 360-101
Telefax: +49 (34606) 360-299
E-Mail: lathan@wazv-saalkreis.de
Internet: <http://www.wazv-saalkreis.de>
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsführer: Martin Eisner

FLYER | FALZFLYER
Beilegung mit Verteilung in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt bitte Anfragen.

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de